

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. Juni 2013

Hier: Änderung

Aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften (FB 9) am 25. April 2012 und eines Umlaufverfahrens der an dem Abschluss Doktor der Philosophie/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) beteiligten Fachbereiche (Fachbereiche 3 – 11) im Sommersemester 2012 wird die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) vom 26. Juni 2001 (Staatsanzeiger Nr. 46/2001, S. 4.026 ff.) in der Fassung vom 9. August 2012 wie folgt geändert:

### Artikel I

**Die ergänzenden Bestimmungen der Fachbereiche 3 – 11 werden wie folgt geändert:**

- a) Unter dem Eintrag „**Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 09)**“ wird in **Ziff. 5 Sprachanforderungen gem. § 3 Abs. 3 Satz 3** die bisherigen Regelungen für das Fach **Judaistik** ersetzt durch:

**„Judaistik:**

Englisch sowie Latein- oder Französischkenntnisse. Die Latein bzw. Französischkenntnisse können durch Entscheidung des Promotionsausschusses des Fachbereichs ersetzt werden durch Kenntnisse einer anderen studiumsrelevanten Fremdsprache. Hebräische Sprachkenntnisse gemäß der jeweils gültigen Studienordnung für den Studiengang Judaistik. Die Sprachkenntnisse sind spätestens bei der Antragstellung auf Annahme als Doktorand nachzuweisen.“

- b) Unter dem Eintrag „**Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 09)**“ wird **Ziff. 10 Regelung für Doppelpromotionen gem. § 1 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 5** neu aufgenommen:

„10. Regelung für Doppelpromotionen gem. § 1 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 5

Bei Doppelpromotionen kann die Disputation in deutscher oder in einer anderen Sprache gehalten werden. Die möglichen Sprachen sind im entsprechenden Kooperationsvertrag zu regeln.“

## Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

(Prof. Dr. Rainer Voßen)  
Vorsitzender

### Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main